

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Ökologie an der Technischen Universität München

Vom 30. April 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Ökologie an der Technischen Universität München vom 23. August 2002 (KWMBI II 2003 S. 1090) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Qualifikation für den Masterstudiengang Ökologie wird nachgewiesen durch:

1. nachstehende Hochschulabschlüsse:

- a) einen an einer inländischen Universität erworbenen überdurchschnittlichen Bachelorabschluss auf den Gebieten Biologie, Agrarwissenschaft, Forstwissenschaft, Geographie, Umweltwissenschaft oder verwandter Studiengänge mit gleichwertigen Inhalten oder
- b) einen an einer ausländischen Universität erworbenen international anerkannten überdurchschnittlichen Bachelorabschluss in den unter Buchst. a) genannten Studiengängen oder
- c) einen an einer inländischen Fachhochschule erworbenen überdurchschnittlichen Bachelor-, Diplom- oder Masterabschluss in den unter Buchst. a) genannten Studiengängen oder
- d) einen an einer inländischen Universität erworbenen Diplom-, Magister- oder Masterabschluss in den unter Buchst. a) genannten Studiengängen oder
- e) einen an einer ausländischen Hochschule erworbenen Abschluss, der den unter c) und d) genannten Abschlüssen gleichwertig ist,

2. das Bestehen der Eignungsprüfung für den Masterstudiengang Ökologie gemäß Anlage 1.“

2. In § 3 wird als Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Mindestens eine der in Anlage 2 aufgeführten Prüfungsleistungen muss bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgreich abgelegt werden. ²Andernfalls gelten diese Prüfungen als abgelegt und endgültig nicht bestanden, sofern nicht triftige Gründe gemäß § 13 ADPO vorliegen.“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am 1. Mai 2007 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/80 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 4. April 2007 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 30. April 2007.

München, den 30. April 2007
Technischen Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 30. April 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. April 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. April 2007.